



Dôt Mamm, dé Mán dé well ech net!
Mei Gott, mei Gott, wat è Kléngen ass jo dát!
Dôt Mamm, dé Mán dé well ech net!
Mei Gott, dén ass mir ze kléng!

Nun sang unter dem allgemeinen Jubel der Anwesenden die Mutter der Braut:
Da wárt du, bis du èn Aner kris;
Mei Got, mei Gott, net dé Kléngsten ass jo dát!
Da wárt du, bis du èn Aner kris:
Dén elei ass nit ze kléng!

Die Braut hub wieder an:

Ech kann net lènger wården! — —
Mei Gott, mei Gott, wat è Kléngen ass jo dát! —
Ech muss èn aneren haben,
Den 'lo ass jo ze kléng!

Es gab dieses eine sehr lustige Scene ab, aber der arme geschmähte Bräutigam gab eine tragi-komische Gestalt ab, denn aus dem Kreise der Mädchen streiften ihn schelmische Augen und die Männer warfen witzelnde Worte über den „kleinen“ Bräutigam, der oft durch seine atletische Gestalt die Zwergfelle aller Anwesenden fortwährend zu zersprengen drohte.

Sobald das Lied gesungen war, löste sich der Kreis der Mädchen auf und es entfernten sich alle Gäste aus dem Zimmer bis auf die Braut, die zurückblieb und die man einsperrete. — Vor der Hausthüre aber stieg der Ceremonienmeister auf eine große Bauchbütte und begann mit der Versteigerung der Brautschuhe.

Gewöhnlich war das letzte Angebot ein sehr hohes; hundert Franken war mehr denn einmal der Ansteigepreis. Nur ein Jüngling durfte die Brautschuhe steigern — und sobald der Name des Glücklichen bekannt war, brachte der Fideipeter mit seinen Gehilfen ihm einen rauschenden Tusch entgegen und der Ceremonienmeister bezeichnete ihn als den „Blechert“, d. h. denjenigen, der bei dem Nachmittagszuge die Zeche im Wirtshaus bezahlen mußte. Der „Blechert“ wurde nun vom Fideipeter in's Haus zurückgeführt: bei der verschlossenen Thüre des Speisesaales wurde Halt gemacht und auf die Bitten der Braut, sie in Freiheit zu setzen, versprach ihr der Ansteigerer, gegen Hinterlegung einer Kaution von ungefähr hundert Franken, oder wie der Ansteigepreis war, die Thüre zu öffnen. Im Falle die Braut einwilligte, wurde sie aus ihrem Gefängnisse befreit und der Ansteigerer ihrer Fußbekleidung war von der ihm angedrohten Zeche befreit. Weigerte sich die eingesperrte Braut, die Kaution zu hinterlegen, nahmen die Jünglinge dem Ansteigerer den Schlüssel des Zimmers mit Gewalt ab und befreiten die Braut; der „Blechert“ mußte dann „blechen“. (Fortsetzung folgt.)